

**Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang
Wirtschaftspsychologie
an der Technischen Hochschule Aschaffenburg
(SPO B-WIPSY)**

vom 24. Juli 2025

Aufgrund von Art. 9 in Verbindung mit Art. 80 Abs. 1 Satz 1 und Art. 84 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) vom 5. August 2022 (GVBl. S. 414, BayRS 2210-1-3-WK), das zuletzt durch § 14 des Gesetzes vom 23. Dezember 2024 (GVBl. S. 605) und durch § 8 des Gesetzes vom 23. Dezember 2024 (GVBl. S. 632) geändert worden ist, erlässt die Technische Hochschule Aschaffenburg folgende Satzung:

Inhaltsübersicht

- § 1 Zweck der Studien- und Prüfungsordnung
- § 2 Studienziel
- § 3 Regelstudienzeit, Aufbau des Studiums
- § 4 Module, Einzellehrveranstaltungen und Leistungsnachweise
- § 5 Studienplan
- § 6 Studienfortschritt
- § 7 Fachstudienberatung
- § 8 Praktisches Studiensemester
- § 9 Prüfungskommission
- § 10 Bachelorarbeit
- § 11 ECTS-Kreditpunkte, Modul- und Prüfungsgesamtnote
- § 12 Zeugnis
- § 13 Akademischer Grad und Diploma Supplement
- § 14 Inkrafttreten

§ 1 Zweck der Studien- und Prüfungsordnung

Diese Studien- und Prüfungsordnung dient der Ausfüllung und Ergänzung der Allgemeinen Prüfungsordnung (APO) der Technischen Hochschule Aschaffenburg vom 14. Februar 2023 in ihrer geltenden Fassung.

§ 2 Studienziel

- (1) ¹Ziel der Ausbildung im Bachelorstudiengang Wirtschaftspsychologie ist es, Wirtschaftspsychologinnen und Wirtschaftspsychologen heranzubilden, die in der Lage sind, zur Lösung praktischer Probleme wissenschaftlich fundierte Verfahren anzuwenden. Diese Verfahren basieren auf Erkenntnissen aus psychologischen, wirtschaftlichen, verhaltenswissenschaftlichen und administrativen Funktionsbereichen. ²Im Studium werden Fragen aus der Berufspraxis auf wissenschaftlicher Basis dargestellt und analysiert, um praktikable Lösungen zu erarbeiten. ³Diesem Ziel dient auch das praktische Studiensemester, durch das der Lernort von der Hochschule in Unternehmen und andere Einrichtungen der Berufspraxis verlagert wird.
- (2) ¹Solides betriebswirtschaftliches Wissen und vertiefte verhaltenspsychologische Kenntnisse eröffnen den Absolventinnen und Absolventen vielfältige Einsatzmöglichkeiten in der Wirtschaft. ²Die Absolventinnen und Absolventen sollen nach ihrem Studium in der Lage sein, das Management auf verschiedenen betriebswirtschaftlichen und verhaltenswissenschaftlichen Gebieten zu unterstützen und nach entsprechender Einarbeitungszeit selbst verantwortungsvolle Führungsaufgaben in Wirtschaft und Verwaltung zu übernehmen bzw. unternehmerisch oder freiberuflich tätig zu sein. ³Neben der Vermittlung von Fachkenntnissen und Methoden werden im Studium die Persönlichkeitsbildung sowie der Erwerb von Führungswissen und Führungstechniken zur Übernahme betriebswirtschaftlicher Leitungsaufgaben gefördert. ⁴Auf betriebswirtschaftlichen und verhaltenswissenschaftlichen Grundkenntnissen aufbauend wird durch die Wahl von zwei Studienschwerpunktmodulen eine maßvolle Spezialisierung ermöglicht. ⁵Die Fertigkeiten der Studierenden sollen insbesondere im Einsatz der Datenverarbeitung auf allgemeine betriebswirtschaftliche Anforderungen und vertiefend in der Unternehmensführung, dem Personalmanagement sowie dem Marketing, in Weltwirtschaftssprachen und in der Zusammenarbeit mit internationalen Handelspartnern gefördert werden.

§ 3 Regelstudienzeit, Aufbau des Studiums

- (1) ¹Das Studium umfasst eine Regelstudienzeit von sieben Studiensemestern mit sechs theoretischen und einem praktischen Studiensemester. ²Das praktische Studiensemester soll im fünften oder im sechsten Semester absolviert werden. ³Ein Praktikum vor dem Studium wird ausdrücklich empfohlen.
- (2) ¹Die Studierenden müssen zwei Studienschwerpunkte absolvieren. ²Das Angebot an grundsätzlich wählbaren Studienschwerpunkten sowie deren Inhalt und die zulässigen Kombinationen von Studienschwerpunkten ergeben sich aus der Satzung über die Studienschwerpunkte in den Studiengängen der Fakultät Wirtschaft und Recht an der Technischen Hochschule Aschaffenburg. ³Die Wahl eines Studienschwerpunktmoduls ist verbindlich, sobald erstmals eine Prüfungsleistung im jeweiligen Studienschwerpunktmodul angetreten wurde.

§ 4 Module, Einzelehrveranstaltungen und Leistungsnachweise

- (1) ¹Die Module und ihre Einzelehrveranstaltungen, Semesterstundenzahlen, die Art der Lehrveranstaltungen, Art, Umfang und Inhalte der Prüfungen und studienbegleitenden Leistungsnachweise, die ECTS-Kreditpunkte, die Notengewichte der Modulendnoten sowie weitere Bestimmungen hierzu sind in den

Anlagen zu dieser Studien- und Prüfungsordnung festgelegt. ²Sind unterschiedliche Lehrveranstaltungsarten vorgesehen, erfolgt die endgültige Festlegung durch den Studienplan und das Modulhandbuch.

- (2) Die Module werden als Pflichtmodule, Wahlpflichtmodule oder Wahlmodule geführt.
 1. Pflichtmodule sind für alle Studierenden des Bachelorstudienganges verbindlich.
 2. Die Wahlpflichtmodule sind die Module, aus denen die Studierenden nach Maßgabe dieser Studien- und Prüfungsordnung und des Studienplanes eine bestimmte Auswahl treffen müssen. Die gewählten Module werden wie Pflichtmodule behandelt.
 3. Wahlmodule sind Module, die für die Erreichung des Studienziels nicht verbindlich vorgeschrieben sind und im Studienplan als solche ausgewiesen sind.
- (3) Für die allgemeinwissenschaftlichen und fachwissenschaftlichen Wahlpflichtmodule werden die in Absatz 1 genannten Festlegungen im Studienplan und im Modulhandbuch getroffen, soweit die Anlagen zu dieser Studien- und Prüfungsordnung hierzu keine Regelungen enthalten.
- (4) Lehrveranstaltungen und Prüfungen können nach Maßgabe des Studienplans in begrenztem Umfang in englischer Sprache angeboten werden.

§ 5 Studienplan

- (1) ¹Die Fakultät Wirtschaft und Recht erstellt zur Sicherstellung des Lehrangebots und zur Information der Studierenden im Bachelorstudiengang einen Studienplan mit Modulhandbuch, aus dem sich der Ablauf des Studiums im Einzelnen ergibt. ²Der Studienplan wird vom Fakultätsrat beschlossen und ist hochschulöffentlich bekannt zu machen. ³Die Bekanntmachung neuer Regelungen muss spätestens zu Beginn der Vorlesungszeit des Semesters erfolgen, in dem die Regelungen erstmals anzuwenden sind. ⁴Der Studienplan mit dem Modulhandbuch enthält insbesondere Regelungen und Angaben über
 1. die zeitliche Aufteilung der Semesterwochenstunden je Modul auf die Studiensemester und die zu erreichenden ECTS-Kreditpunkte,
 2. den Katalog der fachwissenschaftlichen Wahlpflichtmodule mit ihren Semesterwochenstundenzahlen,
 3. den Katalog der wählbaren allgemeinwissenschaftlichen Wahlpflichtmodule,
 4. die Lehrveranstaltungsart in den einzelnen Modulen, soweit sie nicht in der Anlage 1 zu dieser Satzung abschließend festgelegt wurden,
 5. die Studienziele und -inhalte der einzelnen Module,
 6. die Ziele und Inhalte der Praxis und der praxisbegleitenden Lehrveranstaltungen im praktischen Studiensemester sowie deren Form und Organisation,
 7. die Ausbildungsziele und -inhalte sowie den Ausbildungsplan für das praktische Studiensemester,
 8. nähere Bestimmungen über studienbegleitende Leistungs- und Teilnahmenachweise.
- (2) Im Studienplan können die Semesterwochenstunden der Module derart modifiziert werden, dass ein Teil der Lehrveranstaltungen durch entsprechende Einheiten selbstgesteuerten Lernens ersetzt werden.
- (3) ¹Ein Anspruch darauf, dass sämtliche vorgesehenen Studienschwerpunktmodule, Wahlpflichtmodule (fach- und allgemeinwissenschaftliche) und Wahlmodule tatsächlich angeboten werden, besteht nicht. ²Desgleichen besteht kein Anspruch darauf, dass solche Lehrveranstaltungen bei nicht ausreichender Teilnehmerzahl durchgeführt werden.

§ 6 Studienfortschritt

- (1) ¹Bis zum Ende des zweiten Studienseesters sind Prüfungsleistungen in den Modulen „Grundlagen der Betriebswirtschafts- und Organisationslehre“, „Wirtschaftsmathematik“ und „Bio- und Neuropsychologie: Wahrnehmen, Lernen, Denken“ (Grundlagen- und Orientierungsprüfung) zu erbringen. ²Überschreiten Studierende die Frist nach Satz 1, gelten die noch nicht erbrachten Prüfungsleistungen als erstmals nicht bestanden.
- (2) ¹Eintrittsvoraussetzung für das erste Schwerpunktmodul sowie das praktische Studienseester ist das Erreichen von 90 ECTS-Kreditpunkten. ²Abweichungen von dieser Regel darf die Prüfungskommission nur aus zwingenden Gründen (z.B. Auslandssemester) beschließen; die Gründe sind schriftlich festzuhalten.

§ 7 Fachstudienberatung

Studierende, die bis zum Ende des zweiten Fachsemesters nicht mindestens 40 ECTS-Kreditpunkte erreicht haben, sind verpflichtet, die Fachstudienberatung zu konsultieren.

§ 8 Praktisches Studienseester

- (1) ¹Das praktische Studienseester umfasst mindestens 20 Wochen und maximal 26 Wochen und wird durch die praxisbegleitenden Lehrveranstaltungen gemäß den Anlagen zu dieser Studien- und Prüfungsordnung vertieft und ergänzt. ²Einzelheiten zu den praxisbegleitenden Lehrveranstaltungen ergeben sich aus dem Studienplan.
- (2) Das praktische Studienseester ist erfolgreich abgeleistet, wenn
 1. die notwendigen Praxiszeiten durch ein Zeugnis der Ausbildungsstelle, das dem von der Hochschule vorgegebenen Muster entspricht, nachgewiesen sind und
 2. der Praxisbericht „mit Erfolg“ bewertet und die geforderten Leistungsnachweise der praxisbegleitenden Lehrveranstaltungen erfolgreich absolviert wurden.
- (3) Die Form und Organisation der praxisbegleitenden Lehrveranstaltungen im praktischen Studienseester ergeben sich aus dem Studienplan.
- (4) Die oder der Praktikumsbeauftragte des Studiengangs steht den Studierenden beratend zur Verfügung.

§ 9 Prüfungskommission

Es wird eine Prüfungskommission mit einem vorsitzenden Mitglied und zwei weiteren Mitgliedern gebildet, die vom Fakultätsrat bestellt werden.

§ 10 Bachelorarbeit

- (1) ¹Mit der Bachelorarbeit soll der Nachweis erbracht werden, dass die bzw. der Studierende in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten. ²Zur Bachelorarbeit wird zugelassen, wer mindestens 130 ECTS-Leistungspunkte erreicht hat, die Prüfung Quantitative empirische Sozialforschung und wissenschaftliches Arbeiten erfolgreich absolviert hat und das Praktische Studienseester begonnen hat.

³Die Themen werden von Professorinnen und Professoren der Hochschule vergeben. ⁴Die Bearbeitungszeit beträgt drei Monate und beginnt am Tag der Bekanntgabe des Themas. ⁵Der Zeitpunkt der Bekanntgabe und das Thema sind von der Aufgabenstellerin (Prüferin) oder dem Aufgabensteller (Prüfer) aktenkundig zu machen.

- (2) Die Ausgabe eines Themas an mehrere Studierende zur gemeinsamen Bearbeitung ist zulässig, sofern die individuelle Leistung der einzelnen Studierenden deutlich abgrenzbar und bewertbar ist.
- (3) Erhält die oder der Studierende nicht rechtzeitig ein Thema, so wird von der Prüfungskommission die Ausgabe des Themas der Bachelorarbeit durch eine Aufgabenstellerin oder einen Aufgabensteller veranlasst.
- (4) Das Ergebnis der Bachelorarbeit ist in einem Vortrag zu präsentieren und diskutieren.

§ 11 ECTS-Kreditpunkte, Modul- und Prüfungsgesamtnote

- (1) ¹Für erfolgreich erbrachte Prüfungsleistungen in den Pflicht- und Wahlpflichtmodulen sowie für erfolgreich abgeleistete Praxiszeiten werden die ECTS-Kreditpunkte nach der Anlage 1 zu dieser Studien- und Prüfungsordnung vergeben. ²Für Wahlmodule werden anrechenbare ECTS-Kreditpunkte nicht vergeben.
- (2) ¹Die Modulnote wird als gewogenes arithmetisches Mittel der Noten der zugehörigen Einzelveranstaltungen ermittelt. ²Die Gewichtung der Einzelveranstaltungen ergibt sich aus der Anlage 1 zu dieser Studien- und Prüfungsordnung.
- (3) ¹Die Prüfungsgesamtnote wird durch Bildung des gewichteten arithmetischen Mittels der Modulnoten errechnet. ²Soweit sich aus der Anlage 1 zu dieser Satzung keine andere Gewichtung ergibt, ist das Gewicht einer Modulnote gleich der Anzahl der zugeordneten Modul- ECTS-Kreditpunkte.
- (4) ¹Es sind 210 ECTS-Kreditpunkte entsprechend der in der Anlage 1 zu dieser SPO spezifizierten Modulen zu erwerben. ²Ein ECTS-Leistungspunkt entspricht dabei einem Arbeitsaufwand von insgesamt 30 Zeitstunden.

§ 12 Zeugnis

Über die bestandene Bachelorprüfung wird ein Zeugnis gemäß dem jeweiligen Muster in der Anlage zur Allgemeinen Prüfungsordnung der Technischen Hochschule Aschaffenburg ausgestellt.

§ 13 Akademische Grade und Diploma Supplement

- (1) Aufgrund des erfolgreichen Abschlusses der Bachelorprüfung wird der akademische Grad „Bachelor of Science“, Kurzform: „B.Sc.“, verliehen.
- (2) Über die Verleihung des akademischen Grades wird eine Urkunde gemäß dem jeweiligen Muster in der Anlage zur Allgemeinen Prüfungsordnung der Technischen Hochschule Aschaffenburg ausgestellt.
- (3) Der Urkunde werden eine englischsprachige Übersetzung und ein Diploma Supplement beigelegt.

§ 14 Inkrafttreten

- (1) ¹Diese Studien- und Prüfungsordnung tritt am 15. September 2025 in Kraft. ²Sie gilt für Studierende, die das Studium in diesem Bachelorstudiengang nach dem 14. September 2025 aufnehmen.
- (2) Soweit diese Studien- und Prüfungsordnung nicht gilt, findet weiterhin die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftspsychologie an der Technischen Hochschule Aschaffenburg vom 26.07.2023 Anwendung; im Übrigen tritt diese außer Kraft.

1. Übersicht über die Module, Fächer und Leistungsnachweise der theoretischen Studiensemester

Modul Nr.	Modulbezeichnung (ggf. Teilmodule)	Art der Lehrveranstaltung	ECTS	SWS	Zulassung zum Modul	Zulassung zur Prüfung ¹	Art, Dauer der Prüfung, ggf. Teilleistung ^{1,3}	Benotung	ECTS Gewichtung
1	Grundlagen der Betriebswirtschafts- und Organisationslehre	SU, Ü	5	4			schrP 120	ja	1
2	Wirtschaftsmathematik	SU, Ü	5	4			schrP 120	ja	1
3	Marketing	SU, Ü	5	4			schrP 120	ja	1
4	Allgemeinwissenschaftliches Wahlpflichtmodul		5	4					1
4.1	Allgemeinwissenschaftliches Wahlpflichtfach 1	SU, Ü		2			1 KI 90 – 120 oder 1 mdl. LN: 20 Min. oder 1 prLN	ja	2,5/5
4.2	Allgemeinwissenschaftliches Wahlpflichtfach 2	SU, Ü		2			1 KI 90 – 120 oder 1 mdl. LN: 20 Min. oder 1 prLN	ja	2,5/5
5	Datenauswertung mit R		5	2			schrP 120 oder Portfolioprüfung ^{A1)}	ja	1
6	Bio- und Neuropsychologie: Wahrnehmen, Lernen, Denken	SU, Ü	5	4			schrP 90–120	ja	1
7	Rechnungswesen	SU, Ü	5	4			schrP 90–120	ja	1
8	Personalmanagement und Mitarbeiterführung	SU, Ü	5	4			schrP 90–120	ja	1
9	Finanz- und Investitionswirtschaft	SU, Ü	5	4			schrP 90–120	ja	1
10	Sozialpsychologie	SU, Ü	5	4			schrP 90–120	ja	1
11	Quantitative und qualitative empirische Sozialforschung und wissenschaftliches Arbeiten	SU, Ü	7	6				ja	1
11.1	Quantitative empirische Sozialforschung und wissenschaftliches Arbeiten			4			schrP 120		5/7

¹ Das Nähere wird im Studienplan festgelegt.

² Zeit für Exkursion wird durch entsprechend entfallende Lehrveranstaltungen gewonnen.

³ Mindestens ausreichende Bewertung jeder Prüfungsleistung ist Voraussetzung für das Bestehen der Bachelor-Prüfung.

Modul Nr.	Modulbezeichnung (ggf. Teilmodule)	Art der Lehrveranstaltung	ECTS	SWS	Zulassung zum Modul	Zulassung zur Prüfung ¹	Art, Dauer der Prüfung, ggf. Teilleistung ^{1,3}	Benotung	ECTS Gewichtung
11.2	Qualitative empirische Sozialforschung			2			Portfolioprüfung ^{A2)}		2/7
12	Allgemeine Psychologie: Emotion, Motivation, Handeln	SU, Ü	5	4			1 StA mit/ohne mdl. Präs., oder schrP 90–120	ja	1
13	Wirtschaftsprivatrecht und Arbeitsrecht	SU, Ü	8	6			schrP 180	ja	1
14	Differentielle Psychologie	SU, Ü	5	4			schrP 90–120	ja	1
15	Statistik	SU, Ü	5	4			schrP 90 – 120	ja	1
16	Grundlagen der Volkswirtschaftslehre		57	4			schrP 120	ja	1
17	Medienpsychologie	SU, Ü	5	4			1 StA mit/ohne mdl. Präs., oder schrP 90–120	ja	1
18	Fachsprache Englisch	SU, Ü	5	4		ZV=1 mdl. LN	schrP 120	mE/oE	1
19	Strategisches Management und Change	SU, Ü	5	4			schrP 90–120	ja	1
20	Psychologische Diagnostik	SU, Ü	5	4			1 StA mit/ohne mdl. Präs., oder schrP 90–120	ja	1
21	Arbeit und Gesundheit	SU, Ü	5	4			schrP 90–120	ja	1
22	Konsum- und Werbepsychologie	SU, Ü	5	4			1 StA mit/ohne mdl. Präs., oder schrP 90–120	ja	1
23	Arbeits- und Organisationspsychologie	SU, Ü	5	4			schrP 90–120	ja	1
24	Fachwissenschaftliches Wahlpflichtmodul I		5	4			1KI 90–120 min. oder StA mit/ohne mdl. Präs. oder 1 mdl. LN: 20 min.	ja	1

¹ Das Nähere wird im Studienplan festgelegt.

² Zeit für Exkursion wird durch entsprechend entfallende Lehrveranstaltungen gewonnen.

³ Mindestens ausreichende Bewertung jeder Prüfungsleistung ist Voraussetzung für das Bestehen der Bachelor-Prüfung.

Modul Nr.	Modulbezeichnung (ggf. Teilmodule)	Art der Lehrveranstaltung	ECTS	SWS	Zulassung zum Modul	Zulassung zur Prüfung ¹	Art, Dauer der Prüfung, ggf. Teilleistung ^{1,3}	Benotung	ECTS Gewichtung
25	Fachwissenschaftliches Wahlpflichtmodul II		5	4			1 KI 90–120 min. oder StA mit/ohne mdl. Präs. oder 1 mdl. LN: 20 min.	ja	1
26	Fall-/Projektstudien Wirtschaftspolitik und internationale Wirtschaftsbeziehungen	SU, Ü	5	4			1 StA mit/ohne mdl. Präs., schrP 90–120	ja	1
27	Bachelorarbeit		15	10	130 ECTS + Quantitative empirische Sozialforschung und wiss. Arbeiten + Beginn Praktisches Studiensemester				2
27.1	Bachelorarbeit		12	8			BA	ja	12/15
27.2	Kolloquium		3	2			mdl. Präs. (10–30 min.)	mE/oE	3/15
28	Studienschwerpunkt 1 (siehe die Satzung über die Studienschwerpunkte in den Studiengängen der Fakultät Wirtschaft und Recht an der Technischen Hochschule Aschaffenburg)		15	10	90 ECTS			ja	2
29	Studienschwerpunkt 2 (siehe die Satzung über die Studienschwerpunkte in den Studiengängen der Fakultät Wirtschaft und Recht an der Technischen Hochschule Aschaffenburg Aschaffenburg)		15	10	90 ECTS			ja	2

¹ Das Nähere wird im Studienplan festgelegt.

² Zeit für Exkursion wird durch entsprechend entfallende Lehrveranstaltungen gewonnen.

³ Mindestens ausreichende Bewertung jeder Prüfungsleistung ist Voraussetzung für das Bestehen der Bachelor-Prüfung.

2. Übersicht über das Praktische Studiensemester

Modul Nr.	Modulbezeichnung (ggf. Teilmodule)	Art der Lehrveranstaltung	ECTS	SWS	Zulassung zum Modul	Zulassung zur Prüfung ¹	Art, Dauer der Prüfung, ggf. Teilleistung ^{1,3}	Benotung	ECTS Gewichtung
30	Praktisches Studiensemester		30	6	90 ECTS				1
30.1	Praxissemester	Praxissemester				TN	Praxisbericht	mE/oE	24/30
30.2	Praxisergänzende Vertiefung 1	SU, Ü, S, P, Ex ⁵		2		TN = ZV	1 prLN	mE/oE	2/30
30.3	Praxisergänzende Vertiefung 2	SU, Ü, S, P, Ex ²		2		TN = ZV	1 prLN	mE/oE	2/30
30.4	Versuchspersonenstunden	SU, Ü, S, P, Ex ²		2		TN=ZV	1 prLN	mE/oE	2/30

Erläuterungen und Abkürzungen:

- A1) Drei Teilleistungen, davon zwei schriftliche Hausarbeiten von insgesamt nicht mehr als zwei bis drei Aufgabenstellungen pro Hausarbeit und eine schriftliche Klausur von 90 min.
- A2) Drei Teilleistungen, jeweils als schriftliche Projektarbeit, wovon eine Projektarbeit bis zu 5 Seiten und die anderen beiden jeweils maximal 10 Seiten umfassen.

AWPM	Allgemeinwissenschaftliche Wahlpflichtmodul	P	Praktikum
B	Bachelor	Präs.	Präsentation
BA	Bachelorarbeit	prLN	Praktischer Leistungsnachweis
Ex	Exkursion	RaPO	Rahmenprüfungsordnung
FWPM	Fachbezogene Wahlpflichtmodul	S	Seminar
gem.	gemäß	schr	schriftlich
GewE	Gewicht der Fachendnote bei Bildung der Prüfungsgesamtnote	schrP	schriftliche Prüfung
KI	Klausur	SPO	Studien- und Prüfungsordnung
LN	Leistungsnachweis	StA	Studienarbeit
LV	Lehrveranstaltung	SU	seminaristischer Unterricht
mdl.	mündlich(er)	SWS	Semesterwochenstunden
mE	mit Erfolg abgelegt	T	Teil
oE	ohne Erfolg abgelegt	TN	Teilnahmenachweis
		Ü	Übung
		ZV	Zulassungsvoraussetzung

¹ Das Nähere wird im Studienplan festgelegt.

² Zeit für Exkursion wird durch entsprechend entfallende Lehrveranstaltungen gewonnen.

³ Mindestens ausreichende Bewertung jeder Prüfungsleistung ist Voraussetzung für das Bestehen der Bachelor-Prüfung.

1. Übersicht über die Prüfungsinhalte der theoretischen Studiensemester

Modul Nr.	Modulbezeichnung (ggf. Teilmodule)	Prüfungsinhalte
1	Grundlagen der Betriebswirtschafts- und Organisationslehre	• Historie und Konzepte der Managementlehre, Aufgaben und Rollen des Managements, Grundzüge Corporate Governance, 7-S-Modell, Economies of scale, scope & density, Motivationstheorie von Maslow/Herzberg, Big Five der Persönlichkeit, Handlungskompetenz, Güter/Dienstleistungen und Doppelt-geknickte Preisabsatzfunktion und Konsumentscheidungen, Kostenbegriffe und -verläufe und Rechnungen zur Produktivität, Wirtschaftlichkeit, Rentabilität, Break-Even-Rechnung. Inventar/Inventur/Bilanz, Entscheidungsorientierte BWL und Erwartungswertberechnung, Unternehmensziele, Rechtsformen und Rechtsformwahl • Begriff und Theorie der Organisation, economies of scale, scope, density, Kosiol'sche Gestaltungsanalyse, Stellen- und Stellenbeschreibung, Org.strukturen und Formen, insbes. Funktional- und Divisionalorga, Stäbe und Linien, Einlinien-/Mehrlinienorga, Hierarchie, Programme, Selbstabstimmung, Matrixorga, Netzwerke, Grundzüge und Bedeutung U'kulturalanalyse und Change
2	Wirtschaftsmathematik	• Mathematische Grundkenntnisse • Funktionen mit einer und mehreren unabhängigen Variablen • Ökonomische Anwendung von Funktionen • Differentiationsregeln • Kurvendiskussion • Partielle Ableitungen auch höherer Ordnung • Extremwertbestimmung unter Nebenbedingungen • Lagrange-Ansatz • Grundregeln der Integralrechnung • Methoden der Zinsrechnung • Renten- und Tilgungsrechnung • Grundlagen der Investitionsrechnung • Renditerechnung
3	Marketing	• Grundzüge der marktorientierten Unternehmensführung / Marketing-Einführung • Grundlagen der Situationsanalyse • Wettbewerbsanalyse • Ressourcenanalyse • Einflussfaktoren des Kundenverhaltens • Prozess der Marktsegmentierung • Der Einsatz von Marketing Intelligence im Rahmen der Situationsanalyse • Übergreifende Situationsanalyse • Elemente der marktorientierten Strategieplanung • Produktpolitik • Preispolitik • Kommunikationspolitik • Distributionspolitik
4	Allgemeinwissenschaftliches Wahlpflichtmodul	
4.1	Allgemeinwissenschaftliches Wahlpflichtfach 1	siehe aktuellen Studienplan
4.2	Allgemeinwissenschaftliches Wahlpflichtfach 2	siehe aktuellen Studienplan

Modul Nr.	Modulbezeichnung (ggf. Teilmodule)	Prüfungsinhalte
5	Datenauswertung mit R	• Projektorganisation und Datenimport • – Anlegen eines R-Projekts • – Einlesen von Daten (z. B. CSV, Excel) • Datenaufbereitung • – Variablenansprache und -transformation • – Filtern, Gruppieren, neue Variablen erstellen • Deskriptive Statistik • – Grafische univariate Darstellung (Histogramme, Boxplots) • – Berechnung von Lage-, Streuungs- und Konzentrationsmaße • Statistische Analyse • – Berechnung Darstellung und Interpretation von Punkt- und Intervallschätzungen • – Berechnung Darstellung und Interpretation Parametrische & non-parametrische Tests für: Unterschieds-, Zusammenhangs- und Veränderungshypothesen
6	Bio- und Neuropsychologie: Wahrnehmen, Lernen, Denken	• Historische Wurzeln und Entwicklung der Psychologie als empirische Wissenschaft • Unterschiedliche Perspektiven und Disziplinen der Psychologie • Methoden der Psychologie • Aufbau des Gehirns • Aufbau und Funktionsweise der Nervenzellen • Grundlagen des Nerven- und endokrinen Systems • Prinzipien der Wahrnehmung • Wahrnehmungsverarbeitung in den Sinnesorganen • Bewusstsein und Aufmerksamkeit • Denken und Problemlösen • Aufbau und Funktionsweise des Gedächtnisses • Wissensrepräsentation: Lernen, Behalten, Vergessen
7	Rechnungswesen	• Einführung in das betriebliche Rechnungswesen • Grundlagen der Finanzbuchhaltung • Buchung von Geschäftsvorfällen (Umsatzsteuer, Sachanlagevermögen, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Darlehen, Rückstellungen) • Bilanzierung (Grundlagen des Jahresabschlusses, Bilanzansatzvorschriften, Bewertungsvorschriften, Ausweisvorschriften) • Grundlagen der Jahresabschlussanalyse • Kosten- und Leistungsrechnung (KLR): Grundlagen des Internen Rechnungswesens und Abgrenzung zum Externen Rechnungswesen, Kostenartenrechnung, Kostenstellenrechnung, Kostenträgerrechnung, Betriebsergebnisrechnung, Deckungsbeitragsrechnung
8	Personalmanagement und Mitarbeiterführung	• Personalmanagement: Einordnung, Begriffsbestimmungen und Grundlagen • Unternehmensstrategie und Personalmanagement • Personalplanung • Personalgewinnung • Personaleinsatz • Personalentwicklung • Personalerhaltung • Führungstheorien • Führungsinstrumente • Motivation • Führen in und von Teams • Vorstellungen guter Führung: Implizite Führungstheorien

Modul Nr.	Modulbezeichnung (ggf. Teilmodule)	Prüfungsinhalte
9	Finanz- und Investitionswirtschaft	Teil Finanzwirtschaft: • Leverage-Effekt und Verschuldungsgrad, Anwendung auf finanzwirtschaftliche Fragestellungen • Finanzwirtschaftliche Grundbegriffe, Ziele und Instrumente • Kapitalmärkte und Börsen • Abgrenzung und Systematisierung verschiedener Finanzierungsarten • Grundlagen der Innenfinanzierung (u.a. stille und offene Selbstfinanzierung, Abschreibungsfinanzierung und Kapazitätserweiterung) • Kapitalerhöhungen und Grundlagen der Beteiligungsfinanzierung (u.a. Bezugsrechtentwurf, bilanzielle Abbildung, Verwässerungseffekt und Operation Blanche) • Anwendung der Innen- und Außenfinanzierung auf finanzwirtschaftliche Fragestellungen • Grundlagen und Differenzierung unterschiedlicher Formen der Kreditfinanzierung • Kreditwürdigkeit, Rating(agenturen) und Kreditsicherheiten • Grundlagen zu festverzinslichen Wertpapieren (Anleihen) Teil Investitionsrechnung: • Differenzierung und Systematisierung unterschiedlicher Arten der Investitionsrechnung • Grundlagen statischer Investitionsrechenverfahren (u.a. der Kosten- und Gewinnvergleichsrechnung, der Rentabilitätsvergleichsrechnung und der statischen Amortisationsrechnung) • Grundlagen der dynamischen Investitionsrechnung (u.a. der Kapitalwertmethode und daraus abgeleiteter Formen und der Internen Zinssatzmethode) • Nutzungsdauer- und Ersatzinvestitionsproblematik
10	Sozialpsychologie	• Soziale Wahrnehmung • Heuristiken als besondere Form sozialer Informationsverarbeitung • Selbstkonzept und soziale Identität • Beurteilung des eigenen Handelns • Einstellungen und Einstellungsänderung • Strategien sozialer Einflussnahme • Wesensmerkmale, Funktionen und Entwicklung von Gruppen • Leistung in Gruppen • Meinungsbildung und Entscheidungsfindung in Gruppen • Beziehungen zwischen Gruppen • Kultur und kulturelle Unterschiede • Begegnungen im interkulturellen Kontext

Modul Nr.	Modulbezeichnung (ggf. Teilmodule)	Prüfungsinhalte
11	Quantitative und qualitative empirische Sozialforschung und wissenschaftliches Arbeiten	Quantitative empirische Sozialforschung: • Grundlagen der Wissenschaftstheorie • Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens • Datenschutzrechtliche und forschungsethische Grundprinzipien der empirischen Forschung • Phasen einer quantitativen empirischen psychologischen Studie • Quantitative Methoden und Forschungsfelder • Mixed Methods • Versuchsdurchführung: Experimente (Feld und Laborexperimente, Onlineexperimente), Beobachtungen, Fallstudien, Interviews, Fragebögen • Querschnitt- und Längsschnittverfahren, Panel Daten • Kenngrößen der statistischen Hypothesenprüfung • Metaanalysen und Systematische Reviews Qualitative Forschungsmethoden: • Grundlagen qualitativer Forschung: Wissenschaftstheoretische Verortung und Abgrenzung zu quantitativen Methoden • Forschungsdesigns in der qualitativen Sozialforschung • Methoden der Datenerhebung (Leitfadeninterview, narratives Interview, Gruppendiskussion, Beobachtung) • Qualitative Stichprobenstrategien • Transkription und Datenaufbereitung • Methoden der Auswertung • Qualitätskriterien qualitativer Forschung • Forschungsethik und Datenschutz • Praxis der Interviewführung • Anwendung qualitativer Methoden im wirtschaftspsychologischen Kontext Wissenschaftliches Arbeiten: • Normen des wissenschaftlichen Schreibens im Fach Psychologie (APA, Zitation/Zitiertechniken, Gestaltung von Literaturverzeichnissen, Abbildungen und Tabellen) • Methoden zur Literaturrecherche und Auswertung wissenschaftlicher Literatur • Beachtung der Standards wissenschaftlicher Arbeitsweise • Struktur einer wissenschaftlichen Arbeit
12	Allgemeine Psychologie: Emotion, Motivation, Handeln	• Zentrale Begriffe der Motivation und historische Motivationsmodelle • Kategoriale und dimensionale Emotionsmodelle sowie Grundlagen der Emotionsregulation • Grundlagen des neuronalen Belohnungssystems • Physiologische, Psychologische und Soziale Bedürfnisse • Klassische und Operante Konditionierung • Intrinsische und extrinsische Motivation, Selbstbestimmungstheorie und Erlerntheorie • Theorien und Forschungsergebnisse zur impliziten vs. expliziten Motiven sowie Annäherungs- vs. Vermeidungsmotivation • Volition und Handlungsregulation

Modul Nr.	Modulbezeichnung (ggf. Teilmodule)	Prüfungsinhalte
13	Wirtschaftsprivatrecht und Arbeitsrecht	Wirtschaftsprivatrecht • Juristisches Denken • Juristische Methodenlehre • Methodik der Fallbearbeitung inkl. Gutachtentechnik • Grundlagen des Privatrechts (Rechtssubjekte, Rechtsobjekte, Einwendungen, Einreden, Aufbau der Rechtsordnung) • Einteilung der Rechtsgeschäfte • Willenserklärung (Abgrenzung, Tatbestand, Auslegung, Wirksamwerden durch Abgabe und Zugang) • Zustandekommen von Verträgen • Beendigung von Verträgen durch Kündigung • Wirksamkeitsvoraussetzungen des Rechtsgeschäfts (Geschäftsfähigkeit, Geschäftsunfähigkeit, beschränkte Geschäftsfähigkeit, Form, inhaltliche Schranken, Teilnichtigkeit, Umdeutung und Bestätigung) • Willensmängel (bewusste Willensmängel; Anfechtung aufgrund Irrtums, arglistiger Täuschung und widerrechtlicher Drohung) • Bedingte, befristete und zustimmungsbedürftige Rechtsgeschäfte • Stellvertretung inkl. rechtsgeschäftlicher, gesetzlicher / organschaftlicher Stellvertretung • Fristberechnung • Verjährung • Grundzüge des Mobilien- und Immobiliensachenrechts einschließlich des Trennungs- und des Abstraktionsprinzips und Verfügungsbegriff • Kreditsicherheiten • Ansprüche aus dem Eigentum • Leistungs- und Nichtleistungskondition • Wirkung von und Pflichten aus vertraglichen und gesetzlichen Schuldverhältnissen • Erfüllung und Aufrechnung • Rechtsfolgen von Pflichtverletzungen inkl. Unmöglichkeit, Verzug, Gewährleistungsrecht im Kauf-, Werk- und Mietrecht • Fernabsatz- und Verbrauchsgüterkaufrecht • Recht der allgemeinen Geschäftsbedingungen • Abtretung von Rechten • Grundlagen des Deliktsrechts • Grundlagen des Arbeitsrechts • Grundlagen des Handels- und des Gesellschaftsrechts Arbeitsrecht: • Individualarbeitsrecht unter Berücksichtigung der Bezüge zum Sozialversicherungsrecht, insbesondere: • - Grundlagen des Arbeitsrechts, • - Parteien des Arbeitsverhältnisses, • - Begründung des Arbeitsverhältnisses, • - Inhalt des Arbeitsverhältnisses, • - Störungen im Arbeitsverhältnis, • - Beendigung des Arbeitsverhältnisses. • Grundzüge des kollektiven Arbeitsrechts, insbesondere • - Koalitionsfreiheit und Verbände, • - Tarifvertragsrecht und Tarifnormen, • - Arbeitskampf und Schlichtungsrecht, • - Betriebsverfassungsrecht, • - Mitbestimmung im Unternehmen.

Modul Nr.	Modulbezeichnung (ggf. Teilmodule)	Prüfungsinhalte
14	Differentielle Psychologie	• Persönlichkeitstheorien • Persönlichkeitsvariation • Persönlichkeitsbereiche • Psychologische Geschlechtsunterschiede • Persönlichkeit im Kulturvergleich
15	Statistik	• Aufgaben und Ziele der Statistik • Grundbegriffe und Grundlagen der deskriptiven und induktiven Statistik • Berechnung und Interpretation von Lage-, Streuungs- und Konzentrationsmaßen • Messung von statistischen Zusammenhängen mit Hilfe von Regressions- und Korrelationsanalysen, Chi-Quadrat, Phi und CCramer. • Wahrscheinlichkeitsrechnung • theoretische Verteilungen von Zufallsvariablen • Punkt- und Intervallschätzungen • Verschiedene parametrische und non-parametrische Testverfahren für Unterschieds-, Zusammenhangs- und Veränderungshypothesen
16	Grundlagen der Volkswirtschaftslehre	• Grundzüge Corporate Governance als mikroökonomische Theorie und Praxis der Gestaltung der Führungsorganisation • Trennung von Eigentum und Verfügungsgewalt • Informationsasymmetrie, moral hazard, residual loss, monitoring, bonding • Mikroökonomische Theorie und Praxis des unternehmerischen Personalmanagements: Arbeitsmärkte, interner, externer und betriebsnaher Arbeitsmarkt, signaling, screening und adverse selection am Arbeitsmarkt, Karriere und Karriereforschung, psychologische Verträge, relationale Vergütung • Gütermarkt: Funktionaler, positionaler und imaginativer Güterwert in Theorie und Anwendungsbeispielen • Einführung in die Mikroökonomie • Grundlagen der Haushaltstheorie • Theorie der Unternehmung • Funktionsweise von Märkten • Wohlfahrtstheorie • Öffentliche Güter • Externe Effekte • Gütereigenschaften • Marktversagen • Die zentralen Annahmen der Neoklassik • Homo Oeconomicus • Das Problem der asymmetrischen Informationen • Der Markt als überlegene Koordinationsform und die Realität unvollkommener Märkte • Institutionenökonomie • Verhaltensökonomie • Spieltheorie
17	Medienpsychologie	• Grundlagen der Medienpsychologie: Begriffe, Fragestellungen, Anwendungsfelder • Medienwahl und Mediennutzung: Theorien und Befunde • Medienwirkungen: Modelle und Befunde zu Medienwirkungen auf unterschiedlichen Ebenen (Kognitionen, Emotionen, Verhalten) • Medien im Kontext von Individuum und Gesellschaft (Medienkompetenz, Medien in Wirtschaft und Politik) • Anwendungsfelder der Medienpsychologie (u.a. Marketing/ Werbung, E-HRM/ virtuelle Zusammenarbeit) • Psychologische Phänomene bei Social Media

Modul Nr.	Modulbezeichnung (ggf. Teilmodule)	Prüfungsinhalte
18	Fachsprache Englisch	• GER-Fertigkeiten Leseverständnis, Hörverständnis, Schreiben, Sprechen, Sprachmittlung auf Niveau B2+ bis C1 • Fachvokabular Wirtschaftspsychologie in der Zielsprache • Englischsprachige Geschäftskorrespondenz (z. B. Emails, Briefe) • Verfassen verschiedener schriftlicher Textsorten auf Englisch (z. B. Zusammenfassungen, Berichte, Blogs etc.) • Präsentationen, Telefonate, Videokonferenzen, Interviews, Besprechungen und Verhandlungen auf Englisch • Fallstudien, Rollenspiele und Simulationen in der Zielsprache • Benennen, Beschreiben und Interpretieren von Definitionen, Modellen, Theorien, Konzepten, Sachverhalten und Trends aus Betriebswirtschaft, Ökonomie, allgemeiner Psychologie und Wirtschaftspsychologie in der Zielsprache • Englischsprachige Artikel aus der Fachpresse
19	Strategisches Management und Change	• Begriff Change Management • Bedeutung Change Management • Arten von Wandel • Anlässe von Wandel • Gründe für unterlassenen Wandel • Arten von Widerständen • Ursachen für Widerstände • Modelle des Change Managements • Erfolgsfaktoren des Change Managements und deren Anwendung
20	Psychologische Diagnostik	• Grundlagen psychologischer Diagnostik • Testtheorie und Fragebogenkonstruktion • Diagnostische Verfahren • Diagnostischer Prozess • Herausforderungen der angewandten Diagnostik
21	Arbeit und Gesundheit	• Konzepte Gesundheit, Krankheit und gesunde Arbeit • Theoretische Modelle und Messung der Gesundheit vs. Krankheit • Empirische Evidenz zur Entstehung, Aufrechterhaltung und Veränderung der Gesundheit • Gesundheitsförderung, -prävention und Umgang mit Krankheiten in Organisationen
22	Konsum- und Werbepsychologie	• Grundlagen der Werbe-, Kauf-, Konsum- und Markenpsychologie • Wahrnehmung, Aktivierung und Informationsverarbeitung im Kontext von Konsum und Werbung • Bedeutung und Rolle von Lernen und Gedächtnis im Rahmen von Kaufentscheidungen und Werberezeption • Einfluss von Emotionen, Motivation und Einstellungen auf Kaufentscheidungen und Werbewirkung • Auswirkungen sozialer Wahrnehmung, sozialer Vergleiche und sozialer Schichtzugehörigkeit auf Konsumverhalten und Werberezeption • Relevante theoretische Ansätze: Elaboration-Likelihood-Modell, Kognitive Dissonanz, Reaktanztheorie sowie der Einsatz von Testimonials in der Werbekommunikation • Bedeutung von Priming-Effekten und Heuristiken in der Gestaltung von Werbemaßnahmen • Zusammenhänge zwischen Einstellungen, Image und Kaufverhalten • Grundlagen der Markenpolitik und des strategischen Brandings
23	Arbeits- und Organisationspsychologie	• Grundlagen der Arbeits- & Organisationspsychologie: Begriffe, Fragestellungen, Anwendungsfelder • Organisation: Organisationskultur, -entwicklung & Change • Teams und ihre Entwicklung • Arbeitsanalyse und -gestaltung • Arbeitszufriedenheit und Arbeitsmotivation • Teleworking/ Telekooperation • Arbeit und Gesundheit • Personalmanagement aus psychologischer Perspektive: Personalauswahl und -entwicklung • New Work

Modul Nr.	Modulbezeichnung (ggf. Teilmodule)	Prüfungsinhalte
24	Fachwissenschaftliches Wahlpflichtmodul I	siehe aktuellen Studienplan
25	Fachwissenschaftliches Wahlpflichtmodul II	siehe aktuellen Studienplan
26	Fall-/Projektstudien Wirtschaftspolitik und internationale Wirtschaftsbeziehungen	• Aktuelle Probleme der Wirtschaftspolitik • Geldpolitik • Fiskalpolitik • Internationale Ökonomie • Umweltpolitik • Finanzmärkte • Wettbewerbspolitik • Marktstudien
27	Bachelorarbeit	
27.1	Bachelorarbeit	• Problemstellung aus dem Studiengang, die selbständig mit wissenschaftlichen Methoden und nach wissenschaftlichen Regeln zu bearbeiten ist
27.2	Kolloquium	Präsentation und Diskussion der zentralen Ergebnisse der Bachelor-Thesis unter besonderer Berücksichtigung des wissenschaftlichen Erkenntnisgewinns, der methodischen Herangehensweise und des reflektierten Umgangs mit wissenschaftlichen Standards.

Modul Nr.	Modulbezeichnung (ggf. Teilmodule)	Prüfungsinhalte
28	Studienschwerpunkt 1	siehe die Satzung über die Studienschwerpunkte in den Studiengängen der Fakultät Wirtschaft und Recht an der Technischen Hochschule Aschaffenburg
29	Studienschwerpunkt 2	siehe die Satzung über die Studienschwerpunkte in den Studiengängen der Fakultät Wirtschaft und Recht an der Technischen Hochschule Aschaffenburg

2. Übersicht über die Prüfungsinhalte des Praktischen Studiensemesters

Modul Nr.	Modulbezeichnung (ggf. Teilmodule)	Prüfungsinhalte
30	Praktisches Studiensemester	
30.1	Praxissemester	• Identifikation von potentiellen Praktikumsgeber-Unternehmen • Bewerbung und Vertragsverhandlung • Selbstorganisation • Schreiben eines Praktikumsberichts
30.2	Praxisergänzende Vertiefung 1:	siehe aktuellen Studienplan
30.3	Praxisergänzende Vertiefung 2:	siehe aktuellen Studienplan
30.4	Pflicht Praxisergänzende Vertiefung: Versuchspersonenstunden	• Die Studierenden absolvieren insgesamt mindestens 500 Versuchspersonenminuten